

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwurf eines Maßnahmenkatalogs zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und daraus möglicherweise abzuleitende Standpunkte der Landesregierung zu den Unterpunkten „Verstärkter PV-Ausbau“ und „Reduzierung Kfz-Fahrten“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu einer möglichen Solardachpflicht im Rahmen des angeregten „verstärkten PV-Ausbau“?
2. Welche Mindestoberfläche der Solar- bzw. PV-Module ist für die unterschiedlichen Gebäudearten jeweils denkbar?
3. Mit welchen Mehrkosten geht die Installation eines solchen Solardachs im Durchschnitt einher (bitte Werte für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser durchschnittlicher Größe)?
4. Wieso ist eine solche Solardachpflicht in dem im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg eingestellten Entwurf des Maßnahmenkatalogs zum IEKK auch für Wohngebäude in der Diskussion, anstatt angesichts der Wohnungsbaulücke und der ohnehin in den letzten Jahren stark angestiegenen Baupreise einen Abbau derartiger Kostentreiber und bürokratischen Hürden anzuregen?
5. Wie ist der Standpunkt der Landesregierung zu einer solchen Solardachpflicht auch für Wohngebäude?
6. Welche Überlegungen existieren bereits hinsichtlich eines möglichen Zeitplans zur Einführung einer Solardachpflicht?

7. Traut die Landesregierung den Bürgern grundsätzlich zu, eigenständig zwischen den Verkehrsmitteln zu wählen?
8. Soll der Individualverkehr reduziert werden, obwohl hier nach wie vor ein immenser Bedarf in der Bevölkerung besteht (Steigerung der Pkw-Anzahl seit 2016 um 5,5 Prozent)?
9. Kann eine solche Reduktion auch ausschließlich mit Mitteln geschehen, die nicht mit einer Verteuerung der Individualmobilität einhergehen und dementsprechend ohne Bevormundung auskommen?
10. Wie steht die Landesregierung zur möglichen bundesweiten Einführung einer CO₂-Steuer, die Kraftstoffe massiv verteuern würde, um das Ziel „Reduzierung Kfz-Fahrten“ zu erreichen?

21.05.2019

Baron AfD

Begründung

Der Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller MdL (GRÜNE) hat 150 Vorschläge zur Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) in die Diskussion eingebracht. Darunter befinden sich auch Ideen, bei denen nach Ansicht des Fragestellers dieser Kleinen Anfrage Nachfragebedarf bezüglich der Position der Landesregierung besteht, beispielsweise zur Solardachpflicht im Neubau oder zur Reduktion des Individualverkehrs.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. Juni 2019 Nr. DS 16/6294 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie steht die Landesregierung zu einer möglichen Solardachpflicht im Rahmen des angeregten „verstärkten PV-Ausbaus“?*
4. *Wieso ist eine solche Solardachpflicht in dem im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg eingestellten Entwurf des Maßnahmenkatalogs zum IEKK auch für Wohngebäude in der Diskussion, anstatt angesichts der Wohnungsbaulücke und der ohnehin in den letzten Jahren stark angestiegenen Baupreise einen Abbau derartiger Kostentreiber und bürokratischen Hürden anzuregen?*

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

5. *Wie ist der Standpunkt der Landesregierung zu einer solchen Solardachpflicht auch für Wohngebäude?*

6. *Welche Überlegungen existieren bereits hinsichtlich eines möglichen Zeitplans zur Einführung einer Solardachpflicht?*

Die Fragen 1, 4, 5, und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf des Maßnahmenkataloges zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) wird durch das Umweltministerium verantwortet. Es handelt sich nicht um den Gesamt-Entwurf des IEKK selbst, sondern um eine erste Zusammenstellung möglicher Strategien und Maßnahmen auf der Grundlage von Workshops mit den zuständigen Fachressorts. Eine abschließende fachliche Einigung zu den Vorschlägen wurde noch nicht herbeigeführt. Der Maßnahmenkatalog ist daher weder von der Landesregierung beschlossen noch gibt es eine Vorfestlegung dazu.

Das Dokument ist die Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände frühzeitig auf die Weiterentwicklung des IEKK Einfluss nehmen und zu den möglichen Landesmaßnahmen Stellung nehmen können. Die im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Maßnahmenkataloges für das IEKK mitwirkenden Bürgerinnen, Bürger und Vertreter organisierter Körperschaften, Verbände und Interessensgruppen erhalten die Möglichkeit, Empfehlungen an die Landesregierung zu formulieren.

Im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung zur Überarbeitung des IEKK wurden sechs verschiedene Varianten zu einer möglichen Solarpflicht zur Diskussion gestellt, darunter auch die Variante, eine solche Solarpflicht nicht nur für Nichtwohngebäude, sondern auch für Wohngebäude einzuführen. Festlegungen der Landesregierung hierzu und weitergehende Überlegungen im Hinblick auf eine zeitliche Umsetzung gibt es wie oben dargestellt derzeit nicht. Da der Maßnahmenkatalog Maßnahmen zum Klimaschutz auflistet, sind die Vorschläge darauf ausgerichtet; sie werden im weiteren Verfahren auch im Lichte anderer politischer Zielsetzungen, wie der Schaffung von Wohnraum, beurteilt werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 3 verwiesen.

2. *Welche Mindestoberfläche der Solar- bzw. PV-Module ist für die unterschiedlichen Gebäudearten jeweils denkbar?*

Das jeweilige Gebäude bestimmt durch den sonnenzugewandten Teil seiner Außenhülle (Dach und Fassade) die maximal mögliche Größe einer gebäudegestützten Solaranlage. Bis zu dieser flächenmäßigen Begrenzung ist grundsätzlich jede Anlagendimensionierung denkbar – bis herunter zu einem einzelnen Modul (bspw. ein sog. Steckersolarmodul am Balkongeländer). Im Entwurf des Maßnahmenkataloges zum IEKK wird beim Neubau von Nichtwohngebäuden mit einer geeigneten Dachfläche von mehr als 250 Quadratmetern eine Pflicht zur baulichen Vorbereitung oder gleichzeitigen Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 75 Prozent der geeigneten nicht bebauten Dachfläche zur Diskussion gestellt.

3. *Mit welchen Mehrkosten geht die Installation eines solchen Solardachs im Durchschnitt einher (bitte Werte für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser durchschnittlicher Größe)?*

Die Dachfläche von Ein- und Zweifamilienhäusern bietet i. d. R. Platz für Photovoltaikanlagen bis maximal etwa 10 kW Leistung. Die Kosten einer Photovoltaikanlage hängen auch von den individuellen Gegebenheiten ab. Überschlägig kann derzeit in dieser Leistungsklasse nach Kenntnis des Umweltministeriums von durchschnittlichen spezifischen Nettoanlagenkosten in Höhe von etwa 1.600 Euro/kW (für eine 2 kW-Anlage) und 1.300 Euro/kW (für eine 10 kW-Anlage) ausgegangen werden. (Sinnvolle Dimensionierung von Photovoltaikanlagen für Prosumer, Hochschule für Technik und Wirtschaft [HTW] Berlin, März 2019). Durch die EEG-Vergütung und/oder eingesparte Stromkosten bei Eigenstromnutzung

sind diese Investitionen nach Einschätzung des Umweltministeriums in aller Regel rentabel.

7. Traut die Landesregierung den Bürgern grundsätzlich zu, eigenständig zwischen den Verkehrsmitteln zu wählen?

Die Landesregierung traut den Bürgerinnen und Bürger zu, eigenständig und eigenverantwortlich zwischen Verkehrsmitteln zu wählen.

8. Soll der Individualverkehr reduziert werden, obwohl hier nach wie vor ein immenser Bedarf in der Bevölkerung besteht (Steigerung der Pkw-Anzahl seit 2016 um 5,5 Prozent)?

Nein. Neben dem steigenden Bedarf im öffentlichen Verkehr geht die Landesregierung von einem weiterhin steigenden Bedürfnis nach individueller Mobilität aus.

9. Kann eine solche Reduktion auch ausschließlich mit Mitteln geschehen, die nicht mit einer Verteuerung der Individualmobilität einhergehen und dementsprechend ohne Bevormundung auskommen?

Die Landesregierung arbeitet in zahlreichen Bereichen daran, im Mobilitätssektor attraktive Angebote für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätslösungen zu schaffen. Beispiele sind der bw-Tarif, die VVS-Tarifreform, Förderprogramme für Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Rad- und Fußverkehr.

10. Wie steht die Landesregierung zur möglichen bundesweiten Einführung einer CO₂-Steuer, die Kraftstoffe massiv verteuern würde, um das Ziel „Reduzierung Kfz-Fahrten“ zu erreichen?

Ein CO₂-Preis hat nicht das Ziel, Kfz-Fahrten zu reduzieren. Für einen wirksamen Klimaschutz müssen die CO₂-Emissionen aller Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) deutlich verringert werden. Das im Energiebereich geltende Steuer- und Abgabensystem trägt dem noch nicht ausreichend Rechnung.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft